

## **Anhörung nach §59 BnatSchG - Stellungnahme des NABU Ettenheim e. V.**

### **zum zukünftigen Bannwald Ofenberg, auf den Gemarkungen Ettenheim und Herbolzheim**

Der NABU Ettenheim begrüßt die Neuausweisung des Bannwaldes außerordentlich. Wir sind erfreut, dass die Landesforstverwaltung und die Kommune Herbolzheim erkannt haben, wie wichtig Wald-Totalreservate sind. Insbesondere das Belassen von größeren Totholzmassen ist überaus wichtig, da diese Strukturen sind, die in der übrigen Landschaft nicht mehr vorkommen und an die eine Vielzahl von Lebewesen angepasst sind.

Lediglich zur Verordnung und zur Würdigung des Bannwaldes haben wir einige Anmerkungen, da es dort aufgrund der Formulierungen zu Missverständnissen kommen kann:

#### Zur Jagd:

In der Verordnung wird eine ordnungsgemäße Jagd mit angepassten Wildbeständen gefordert. In der Würdigung wird dann eine scharfe Bejagung von Reh und Wildschwein empfohlen, ohne weitere Hinweise zu geben. Wir bitten darum, für die Jagdausübung möglichst genaue Definitionen und Anweisungen zu formulieren, da es in bestehenden Bannwäldern in der Region (NSG Taubergießen) gerade innerhalb dieser Totalreservate zu überzogener jagdlicher Nutzung gekommen ist. Dies wäre nicht mit den Schutzziele vereinbar. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die jagdliche Nutzung den Schutzgebietszielen unterzuordnen hat.

#### Zur Verkehrssicherung:

Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten nicht durchgeführt oder nur am Rand der Hauptwege durchgeführt werden. Ansonsten gilt Betreten auf eigene Gefahr. Darauf muss ausdrücklich hingewiesen werden, sonst kann es zu unkontrollierten Eingriffen in die Vegetation kommen. Das Stilllegen vorhandener Wege durch den Bannwald ist anzustreben. Auch die besuchende Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen und, wenn möglich, auf beschilderten Pfaden zu lenken und zu informieren.

#### Zur Würdigung:

Anmerkung zum Abschnitt Geologie: Es treten im Gebiet auch Reste der geologischen Formation des Muschelkalks auf.

Weitere Anmerkungen Landeskunde:

Sturmwürfe sind in Bannwäldern nicht als „Naturkatastrophe“ (Abschnitt 3) zu behandeln, sondern als eine wichtige Funktion der Walddynamik zur Waldverjüngung. Wir halten daher auch den verwendeten Begriff der „Verwüstung“ hier für nicht angebracht. Ebenso sollte nicht von „Entwaldung“ gesprochen werden (Abschnitt 2.6), da auch ein frisch geworfener Wald Wald bleibt.

NABU Ettenheim e. V.  
Thomas Ullrich